

## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Justiz- und Sicherheitskommission

vom: 5. Januar 2009

zur Vorlage Nr.: [2008-177](#)

Titel: **Polizei Basel-Landschaft, Optimierung der Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung und Neueinmietung in der Liegenschaft Schorenweg 10, Arlesheim**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

### betreffend Polizei Basel-Landschaft, Optimierung der Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung und Neueinmietung in der Liegenschaft Schorenweg 10, Arlesheim

Vom 5. Januar 2009

#### 1. Ausgangslage

Heute besteht die Polizei-Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung aus drei geographisch gegliederten Organisationseinheiten (Abteilungen), die alle den gleichen Auftrag haben, aber je selbständig ihren Auftrag erfüllen. Jede Abteilung ist für ihren Bereich allein zuständig und nimmt eine eigene Lagebeurteilung und Personalzuteilung vor. Wenn das eigene Personal nicht ausreicht, wird eine der anderen Abteilungen um Hilfe gebeten. Für jeden solchen Einsatz müssen dann Leute aus ihrem Normaldienst herausgelöst werden.

Da heute die übergreifende Koordination aufwändig und rasches Reagieren oft schwierig ist, soll nun je eine Sicherheitspolizei West und Ost sowie eine zentrale Abteilung Planung und Einsatz gebildet werden. Die zentrale Abteilung Planung und Einsatz wäre rund um die Uhr für die Beurteilung der Gesamtlage und für die Personalplanung im ganzen Kantonsgebiet zuständig. Zu ihr sollen auch alle Sondereinheiten wie Barrakuda (Anti-Terror), Orca (Taucher), Sirius (Hundeführer) und Kodiak (Ordnungsdienst) gehören. Für diese zentrale Abteilung ist der Bezug des Gebäudes am Schorenweg 10 in Arlesheim geplant.

Da die gesamte Optimierung von der Einführung der neuen Abteilung Planung und Einsatz abhängig ist, werden in der Vorlage nicht nur die dafür notwendigen Kredite (Zuständigkeit des Landrates) beantragt, sondern auch das ganze geplante neue Organisationskonzept, welches in die Zuständigkeit der Polizeileitung fällt, wird näher dargelegt.

Für die neue Führungsstruktur in der Sicherheitspolizei West und Ost sowie für den Aufbau der Abteilung Planung und Einsatz und deren zentralen Unterbringung in Arlesheim werden einmalige Kosten von CHF 2'690'886 und jährlich wiederkehrende Kosten von CHF 537'694 beantragt.

Für detaillierte Ausführungen wird auf die Vorlage des Regierungsrates verwiesen. Dabei ist auf folgende zwei Fehler in der Vorlage hinzuweisen:

- Seite 11, Ziffer 4: Betr. Soll-Zustand wird auf die Ziffer 3.2.3 verwiesen (und nicht auf die Ziffer 3.3).

- Seite 21, Ziffer 5.2.3: Die zwei Mannschaftstransporter sind hier versehentlich aufgeführt. Diese haben mit der geplanten Reorganisation nichts zu tun und wurden bereits angeschafft. In der Kostenübersicht auf Seite 23 sind die geplanten Fahrzeuge richtig erwähnt (4 Patrouillenfahrzeuge und 1 Zivilfahrzeug).

#### 2. Beratung in der Kommission

a) Die Vorlage wurde in der Kommission am 1. September, 20. Oktober und 1. Dezember 2008 in Beisein von Regierungsrätin Sabine Pegoraro, Stephan Mathis, Generalsekretär SiD, Polizeikommandant Daniel Blumer und Markus Wittwer, Leiter der Polizei-Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung, beraten.

Am 1. September 2008 wurden Alexander Gloor und Franz Meyer (Gemeindepräsidenten von Wenslingen und Grellingen) als Delegierte des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden angehört.

Die Kommission hörte zudem am 20. Oktober 2008 folgende Vorstandsmitglieder des Personal-Verbands Polizei Basel-Landschaft an: Anton Lauber (Präsident), Pius Pflugi und Patrick Wagner (Vorstandsmitglieder).

Am 22. Dezember 2008 informierte Regierungsrätin Sabine Pegoraro die Kommission über die Besitzverhältnisse der Liegenschaft Schorenweg 10 in Arlesheim.

b) Während der Kommissionsberatung wurden von Seiten Polizeileitung und Regierungsrat u.a. folgende Ausführungen – teils auf Fragen von Kommissionsmitgliedern – gemacht:

- Es sei das Ziel, die grösstmögliche Wirkung mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu erzielen. Dies sei heute nur teilweise erfüllt. Die Ressourcen sollten deshalb mit der geplanten Reorganisation besser genutzt werden.

- Die verschiedenen Aufgaben sollen neu definiert werden. Gewisse Aufgaben würden dabei zentralisiert. So sei das geplante Vier-Säulen-Modell entstanden mit den Säulen «Örtliche Polizei», «Tagespi-

- kett der Regionen West/Ost», «Mobile Polizei» und «Planung und Einsatz». Mit der Reorganisation würden nur die dringlichen Einsätze zentral gesteuert. Die Zuständigkeiten für alle nicht dringlichen und örtlichen Aufgaben würden nach wie vor dezentral gegliedert bleiben. Neu wäre zudem, dass die Postenpräsenz von Leuten mit Sonderfunktionen (Instruktor, Sondereinheiten, Hundeführer usw.) nur noch mit den effektiv zur Verfügung stehenden Stellenprozenten berechnet würde.
- Die sechs zu schliessenden Polizeiposten seien schon heute nur noch während je eines halben Tages pro Woche – als reine Anzeigebüros – geöffnet. Die Weiterführung der Aussenstellen Buus und Läuelfingen erfolge aus Rücksicht auf die Nachbarkantone Aargau und Solothurn, wäre aber betrieblich eigentlich nicht notwendig.
  - Für den Standort der geplanten Abteilung Planung und Einsatz sei bei der Ausarbeitung der Vorlage neben dem Arlesheimer Schoren-Areal (Schorenweg 10, direkt neben der Autobahnauffahrt) auch das Zeughaus Liestal als Alternative geprüft worden. Man habe sich für den Standort in Arlesheim ausgesprochen, da 70-80 % der Einsätze im öffentlichen Raum im Unterbaselbiet stattfinden und zudem drei Viertel der Mitarbeitenden im Unterbaselbiet oder in Basel wohnen. Die betriebliche Effizienz würde mit dem Standort in Arlesheim gesteigert, da damit viele private und dienstliche Autofahrten wegfallen. Zudem sei die Zu- und Wegfahrt aus dem Oristal aufgrund der Verkehrslage oft blockiert. Die Liegenschaft Schorenweg 10 gehöre der Swisscom und werde von der Firma Rosebud verwaltet. Kriminalpolizeiliche Abklärungen hätten ergeben, dass darüber nichts Unrechtes zu berichten sei.
  - Dreimal sei dem gesamten Polizeikorps der Stand bzw. der Schluss des Optimierungsprojekts an Informationsveranstaltungen vorgestellt worden. Während des ganzen Reorganisationsprozesses habe der Polizeikommandant jedem Posten zwei Besuche abgestattet und dort Fragen beantwortet. Bisher seien keine wirklichen «Killer-Argumente» gegen die geplante Optimierung vorgebracht worden.
  - Das Gespräch mit den Gemeinden sei anfangs vernachlässigt, inzwischen aber nachgeholt worden.
- c) Von Seiten der Kommissionsmitglieder sind u.a. folgende Anmerkungen gemacht worden:
- Es sei zweifelhaft, ob die Aufteilung in eine Sicherheitspolizei Ost und West tatsächlich der richtige Ansatz für eine Optimierung sei.
  - Es sei zu fragen, ob zu einer Optimierung nicht auch die Überprüfung gehöre, ob alle von der Polizei heute ausgeführten Tätigkeiten überhaupt durch diese erbracht werden müssten.
  - Es sei zu erwarten, dass durch die geplante Reorganisation der Personalbedarf steigen werde.
- Die Zusammenarbeit zwischen Kantons- und Gemeindepolizei sei ungenügend geregelt.
  - Mit dem Geld, das die Reorganisation kostet, hätte man den Personalbestand direkt aufstocken und die Verunsicherung im Korps vermeiden können.
  - Da es den Anschein mache, als ob die Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung heute gut funktioniere, sei es nicht ersichtlich, wieso nun alles umgekremelt werden müsse.
  - Es sei zu begrüssen, dass nicht jetzt schon eine Aufstockung des Personalbestandes gefordert würde, sondern dass zuerst abgewartet werde, welche Verbesserungen mit der vorgeschlagenen Optimierung erzielt werden könnten.
  - Die Anhörung des Personalverbandes habe ergeben, dass es kein überragendes Plus-Argument für die Reorganisation gebe, aber auch kein «Killer-Argument» dagegen.
- d) Die Kommission beschloss mit 9:3 Stimmen bei einer Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten.
- e) Da die Vorlage vom Regierungsrat bereits im Juni 2008 verabschiedet wurde, sollte die Preisentwicklung der Mietkosten der letzten Monate berücksichtigt werden. Nach Meinung der Kommission sollen deshalb entsprechende Verhandlungen zu einer Mietzinssenkung mit der Vermieterin der Liegenschaft Schorenweg 10 in Arlesheim noch vor der Behandlung der Vorlage im Landrat geführt werden.
- f) Die Kommission beantragt in Ergänzung zum Antrag des Regierungsrates mit 9:1 Stimmen, dass der Regierungsrat beauftragt werden soll, ein Jahr nach Einführung der Reorganisation dem Landrat einen Bericht über die Umsetzung vorzulegen. In Folge dessen beantragt die Kommission mit 9:1 Stimmen bei einer Enthaltung, das Postulat 2003/019 zur Zeit nicht abzuschreiben (Streichung von Ziffer 5 des Regierungsratsantrages).

---

### 3. Antrag an den Landrat

://: Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 8:2 Stimmen bei einer Enthaltung, dem von der Kommission modifizierten Landratsbeschluss zuzustimmen.

Allschwil, 5. Januar 2009

*Im Namen der Justiz- und Sicherheitskommission  
Der Präsident: Ivo Corvini*

---

#### Beilage:

Landratsbeschluss (Entwurf in der von der Justiz- und Sicherheitskommission beantragten Fassung)

## **Landratsbeschluss**

**betreffend Kredit zur Optimierung der Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung der Polizei Basel-Landschaft und Neueinmietung in der Liegenschaft Schorenweg 10, Arlesheim**

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Zur Optimierung der Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung der Polizei Basel-Landschaft und zur Neueinmietung in der Liegenschaft Schorenweg 10 in Arlesheim werden Kredite von CHF 2'690'886 (einmalig) und CHF 537'694 (wiederkehrend) bewilligt.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Jahr nach Einführung der Reorganisation dem Landrat einen Bericht über die Umsetzung vorzulegen.
3. Nachgewiesene Preisänderungen gegenüber der Preisbasis gemäss dieser Landratsvorlage werden im Kredit unter Ziffer 1 mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
4. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis vom Oktober 2007 des schweizerischen Baupreisindex Region Nordwestschweiz werden im Kredit unter Ziffer 1 mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
5. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31, Absatz 1, Buchstabe b, der Kantonsverfassung Basel-Landschaft dem fakultativen Finanzreferendum.

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: